

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

24. Sitzung am 16.10.2018
in Trier

– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:07 Uhr

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Welterbe-Jugendbauhütte am Oberen Mittelrhein
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/3778 –](#)
2. Offene Ateliers
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3780 –](#)
3. Zwischenstand Hochschulzukunftsprogramm
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3789 –](#)
4. Zweitstudium in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3816 –](#)

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 5)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

Erledigt
(S. 6 – 10)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--------------------------|
| 5. Landesweites Semesterticket
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3817 – | Erledigt
(S. 11 – 12) |
| 6. Landarzt-Offensive
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/3838 – | Erledigt
(S. 13 – 14) |
| 7. Verschiedenes | (S. 15) |

24. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Manfred Geis eröffnet die auswärtige Sitzung des Ausschusses im Landesmuseum Trier und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 2 und 4 der Tagesordnung:

2. Offene Ateliers

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3780 –](#)

4. Zweitstudium in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3816 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Welterbe-Jugendbauhütte am Oberen Mittelrhein

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3778 –](#)

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung aus, die Umsetzungsphase der Jugendbauhütte beginne in diesem Herbst. In den Haushaltsentwürfen für 2019/2020 seien entsprechende Gelder vorgesehen, aus denen die Erwartung erwachse, dass einiges geschehen werde. Zu erfragen seien die genaueren Pläne und ob weitere Bauhütten angedacht seien.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro dankt vor seinem Bericht zum vorliegenden Antrag dem Ausschuss für den Besuch der Marx-Ausstellung in Trier. Es sei, das könne er als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ausstellungsgesellschaft sagen, eine Ehre, dass der Ausschuss mit dem gemeinsamen Besuch ein Signal setze. Er hoffe, der Ausschuss habe erkennen können, dass mit der Ausstellung umgesetzt worden sei, was in vielen Ausschusssitzungen und im Landtag besprochen worden sei.

Die Ausstellung wolle nicht mystifizieren oder Personen und Ideologien überhöhen, sondern ganz bewusst ideologischen Ballast abwerfen. Ziel sei es, den vor 200 Jahren in Trier geborenen und die Stadt noch immer prägenden Karl Marx in einen historischen Kontext zu setzen. Im Vordergrund stehe dieser Kontext, in dem Marx' historisches Werk entstanden sei und aus dem seine Gedankenwelt verständlich werde.

Die Marx-Ausstellung habe eine noch nie dagewesene mediale Aufmerksamkeit erregt. Allein die Eröffnung habe mit rund 150 Journalisten weltweite Beachtung gefunden.

Die Ausstellung habe zwei verschiedene Arten von Unzufriedenheit hervorgerufen: zum einen darüber, dass Marx nicht heldenhafter dargestellt werde und zum anderen, dass das mit der Person Marx verbundene Leid nicht deutlicher herausgestellt werde. Mit dieser Kritik von zwei Seiten könne man aber sehr gut umgehen, weil die Ausstellung jene Personen erreichen wolle, die sich für den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Ausarbeitung zur historischen Figur interessierten. Genau dies könne die Ausstellung auch liefern.

Nach den anfänglichen Diskussionen sei die geschilderte Kritik zurückgegangen. Es sei begriffen worden, dass es sich um eine Ausstellung nach wissenschaftlichem Standard handle, die den aktuellen Forschungsstand zur historischen Figur Karl Marx spiegle.

Auch wenn noch keine abschließende Bilanz vorliege, könne man zum jetzigen Zeitpunkt bereits sehr zufrieden sein. Bei der Verteilung auf die Ausstellungsorte habe man allerdings einen zuvor unerwarteten Effekt beobachtet. Von früheren großen Ausstellungen sei das Phänomen bekannt, dass Besucher erst einmal längere Zeit bräuchten, um die Stadt Trier zu erkunden. Viele Besucher gingen nun zuerst in das neugestaltete Karl-Marx-Haus und von dort über die Statue zum Simeonstift als Ausstellungsstandort. Nach dem Besuch der Ausstellung im Stift hätten die Besucher bereits neun Welterbestätten, zwei Ausstellungen und eine Statue gesehen. Von dort aus sei es ein langer Weg, über die Konstantinbasilika zum Landesmuseum zu kommen.

Dennoch sei das Landesmuseum der von allen Ausstellungsteilen am stärksten frequentierte Ort. Die angestrebten sechsstelligen Besucherzahlen würden auf jeden Fall erreicht. Die bereits von der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Zahlen könne er zwar nicht kommentieren, allerdings bewege sich das Ergebnis durchaus in diesem Bereich.

Nun freue man sich auf den Abschluss und darauf, in zwei Jahren die nächsten großen Landesausstellungen mit historischem Bezug zeigen zu können. Insofern sei es auch für die Mitarbeiter ein schönes Zeichen, dass der Landtag zum Abschluss die Ausstellung besucht habe.

Vors. Abg. Manfred Geis bestätigt, der Besuch in Verbindung mit der auswärtigen Sitzung sei eine gute Idee gewesen. Er sei zu Beginn direkt in medias res gegangen und habe die Ausstellungen nicht noch einmal erwähnt, weshalb er Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro für dessen Ausführungen danke.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro erinnert hinsichtlich der Welterbe-Jugendbauhütte am Oberen Mittelrhein daran, dass eine solche im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen sei. Bereits für dieses Jahr seien im Haushaltsansatz 30.000 Euro vorgesehen. Für das Jahr 2019 seien im Haushaltsplan weitere 70.000 Euro sowie für 2020 noch einmal rund 170.000 Euro für die Umsetzung vorgesehen.

Die Welterbe-Bauhütte sei ein Angebot für junge Menschen, die sich im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) ausdrücklich mit dem Thema „Denkmal- und Landschaftspflege“ auseinandersetzen wollten. Dafür solle ein spezifisches Angebot geschaffen werden. Es sei wichtig, junge Menschen schon früh für dieses Thema zu begeistern. Die Vorgehensweise orientiere sich an anderen Berufszweigen.

Zudem wolle das Ministerium durch die Einrichtung der Welterbe-Bauhütte in der Region die Akzeptanz für Aufgaben des Denkmalschutzes fördern. Dabei handle es sich um eine Daueraufgabe, den Ruf als „Verhinderer“ abzulegen und den Denkmalschutz als Institution zu positionieren, die es sich zur Aufgabe mache, Vergangenheit und Zukunft zu verbinden. Insbesondere im „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ sei die Frage nach Entwicklungsperspektiven immer wieder präsent, der sich die Landesregierung auch stelle.

Da es sich um ein FSJ handle, sei eine Trägerstruktur mit Erfahrungen im Umgang mit FSJ-Angeboten entscheidend. Aus diesem Grund sei das Kulturbüro Rheinland-Pfalz mit im Boot. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) übernehme als Mitträgerin die fachliche Begleitung. Diese beiden übernahmen die Trägerschaft, nicht die im Antrag genannte Stiftung Deutscher Denkmalschutz. Arbeitsgrundlage sei eine Konzeptstudie der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz im Auftrag der GDKE.

Es sei davon auszugehen, dass je nach Nachfrage Ende 2019/Anfang 2020 die ersten FSJler ihren Dienst beginnen könnten. Bis dahin solle die Infrastruktur stehen, um jungen Menschen, die ihr FSJ in diesem Bereich absolvieren wollten, ein Angebot machen zu können.

Abg. Martin Louis Schmidt schließt die Frage an, ob es für die nächsten Jahre bereits Pläne für ähnliche Jugendbauhütten gebe.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro erinnert daran, dass die Welterbe-Bauhütte als Modellprojekt geplant worden sei. Aus den Erfahrungen mit diesem Modellprojekt sei in der nächsten Legislaturperiode ein möglicher Bedarf für andere Bereiche abzuleiten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zwischenstand Hochschulzukunftsprogramm

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3789 –](#)

Abg. Johannes Klomann führt zur Begründung aus, dass der Bericht der Kommission zum Hochschulzukunftsprogramm vorgelegt worden sei und nun mit den Gesprächen zwischen dem Ministerium und den Hochschulleitungen die „heiße Phase“ beginne. Die Abgeordneten stünden ebenfalls in Kontakt mit den Hochschulleitungen. Zu Beginn des Prozesses sei vereinbart worden, dass regelmäßig im Ausschuss berichtet werde.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro berichtet, wesentliches Ziel des Hochschulzukunftsprogramms sei es, gemeinsam mit den Hochschulen deren Entwicklung und Ziele, mögliche Kooperationsmöglichkeiten, die Rolle der Hochschulen in der Region sowie die künftige Ausrichtung der Forschung zu diskutieren. An allen Standorten werde ein breiter Diskussionsprozess über die Zukunft angestrebt, der nicht angstgetrieben, sondern zukunftsgerichtet geführt werden solle.

Die Rückmeldung der Abgeordneten, dass – neben den selbstverständlich in jedem Veränderungsprozess zu erwartenden offenen Fragen – an den Hochschulen viel über die Entwicklung und langfristigen Perspektiven diskutiert werde, bestätige jenen Diskussionsprozess, den das Hochschulzukunftsprogramm habe erreichen wollen. Es sei erklärtes Ziel, dass dieser Prozess nicht ungesteuert, sondern begleitet stattfinde.

Bereits in der 20. Sitzung des Ausschusses am 9. Mai 2018 seien die zentralen Handlungsfelder benannt worden. Der vorliegende Antrag könne daher zum Anlass genommen werden, über den weiteren Fortgang zu berichten.

Insgesamt seien acht Arbeitsgruppen gegründet worden. Neben dem Thema „Digitalisierung“ gebe es das Thema „Neugestaltung der Forschungsinitiative“, die seit nunmehr zehn Jahren unvermindert laufe. Das Thema „Weiterentwicklung der Qualität der Lehre“ werfe Fragen auf, die bei der Umsetzung neuer Bund-Länder-Programme ebenfalls eine große Rolle spielten. Natürlich sei auch die Weiterentwicklung des dualen Studiums ein Schwerpunkt. Zu erinnern sei an die entsprechenden Passagen im Expertenbericht über die Bedeutung des dualen Studiums und dessen Weiterentwicklung.

Ebenfalls mehrfach angesprochen worden sei das für das Ministerium sehr wichtige Thema „Internationalisierungsstrategie“. Damit verbunden seien das Studierendenmarketing über ausländische Studierende hinaus und die Frage nach einer stärkeren internationalen Positionierung.

Es bestehe zudem eine Arbeitsgruppe „Finanzen“, die sich mit den Finanzierungsinstrumenten befasse, wenn dann der Hochschulpakt als wesentlicher Baustein existiere. Klar sei, dass die Landesfinanzierungsmodelle erneut angesprochen werden müssten. Diese seien mittlerweile seit einigen Jahren unter anderem mit Bemessungsmodellen und einem Personalbemessungskonzept in Funktion. Diese Modelle müssten neu aufgearbeitet werden, was das Ministerium aber nicht vorgeben, sondern mit den Hochschulen adäquat diskutieren wolle.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Hochschulrecht“ werde im Entwurf einer Novelle des Hochschulgesetzes vorgestellt. Eine weitere Arbeitsgruppe befasse sich mit der für die Expertenkommission besonders wichtigen regionalen Vernetzung der Hochschulen untereinander, mit dem Mittelstand oder den lokalen Arbeitsmärkten.

Es sei darauf hinzuweisen, dass die Expertenkommission dem Vorschlag gefolgt sei, ein Hochschulforum einzurichten. Dies sei allerdings noch nicht umgesetzt worden; derzeit werde über die Verortung und die jeweiligen Rollen der Hochschulen sowie des Ministeriums diskutiert. Die Finanzierung des Hochschulforums sei dem Landtag mit dem Entwurf des Haushalts 2019/2020 zur Genehmigung vorgelegt worden.

24. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Im Bereich der Forschung gehe es um einen weiteren Schub bei der Profilbildung. Zukunftsträchtige Spitzenforschung müsse im Land konsequent gefördert, anwendungsorientierte Forschung an den Fachhochschulen gestärkt werden. Dazu seien bereits einige Maßnahmen eingeleitet worden. Ein Beispiel seien kooperative Promotionen. Dafür sei im Juni die neue Förderlinie „Forschungskollegs Rheinland-Pfalz“ zur Förderung der kooperativen Promotion auf den Weg gebracht worden. Die Hochschulen seien bereits zur Antragstellung aufgefordert.

Mit den Forschungskollegs sollten neue Forschungsverbünde zwischen den Universitäten und Fachhochschulen zu aktuellen Forschungsthemen sowie Promotionen von Absolventinnen und Absolventen gefördert werden, die von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam getragen würden. Noch in diesem Monat entscheide eine Gutachtergruppe über die gestellten Anträge, sodass die Fördergelder noch in diesem Jahr an die erfolgreichen Forschungsverbünde fließen. Weitere Antragsrunden mit jeweils zwei Kollegs pro Jahr seien für 2019 und 2020 geplant. Damit werde das Ministerium im Jahr 2020 voraussichtlich sechs Kollegs parallel fördern können.

Bereits anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Forschungsinitiative sei in der 57. Plenarsitzung am 23. Mai 2018 darauf hingewiesen worden, dass die Initiative als zentrales Forschungsförderinstrument in Rheinland-Pfalz inzwischen sehr gut akzeptiert und angenommen worden sei. Die Finanzierung im Rahmen von 20 Millionen Euro werde weiter fortgeführt.

Derzeit werde mit den Hochschulen darüber gesprochen, wie sich die künftig geförderten Maßnahmen stärker an der strategischen Ausrichtung der Hochschulen orientieren könnten. Es sei ein Ziel der Hochschulen, über die strategische Profilbildung ihre Position im nationalen und internationalen Wettbewerb um Studierende und herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchs, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher sowie Drittmittel weiter zu stärken.

Dazu sollten sowohl besonders erfolgreiche Forschungsbereiche fortgeführt werden, die das Forschungsprofil der Hochschule in besonderer Weise prägten, als auch gezielt neue Forschungsbereiche mit Potenzial gefördert werden, um das Forschungsprofil zu erweitern.

Der Forschungsfonds bestehe ergänzend zur Forschungsinitiative und sei zur kurzfristigen Unterstützung der Hochschulen aufgelegt worden. Dies betreffe insbesondere die beiden großen Universitäten im Vorfeld von Ausschreibungen zu Bund-Länder-Programmen und Förderbekanntmachungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Über die Förderung könnten die beiden großen Universitäten professioneller und schneller agieren, um erfolgreicher an den Wettbewerben teilnehmen zu können. Ein aktuelles Beispiel sei die Förderung des Exzellenzclusters PRISMA+ der Johannes Gutenberg-Universität (JGU), das vor drei Wochen in der bundesweiten Exzellenzstrategie einen positiven Bescheid erhalten habe. PRISMA+ – und somit auch Universität und Land – werde bis zum Jahr 2025 mit etwa 58 Millionen Euro gefördert.

Dies sei ein großer Erfolg für Rheinland-Pfalz, der auch im aktuellen Förderatlas 2018 der Deutschen Forschungsgemeinschaft deutlich werde. Darin nehme die JGU in den Naturwissenschaften bundesweit Platz 1 ein, sowohl in den Naturwissenschaften allgemein als auch speziell in der Förderung im Fachgebiet Physik. Das Land werde die JGU bei dieser Maßnahme gezielt unterstützen, sodass sie in diesem international bedeutenden Forschungsfeld auch in Zukunft hervorragend aufgestellt und in der Lage sei, ihre Kompetenzen weiter zu festigen und international noch sichtbarer zu werden.

In der für das Thema „Studium und Lehre“ eingerichteten Arbeitsgruppe würden derzeit gemeinsam mit den Hochschulen verschiedene Optionen zur Steigerung der Attraktivität von Forschung und Lehre in Rheinland-Pfalz geprüft. Thematisiert würden unter anderem flexible Studienformate und Qualitätszentren.

Darüber hinaus sei das duale Studium von der Expertenkommission als Stärke der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft identifiziert worden. Die empfohlene Ausweitung werde derzeit ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Landeskommission für duale Studiengänge habe im September 2018 empfohlen, acht neue duale Studiengänge zu unterstützen. Dafür werde das Ministerium in den nächsten drei Jahren eine Fördersumme von 800.000 Euro bereitstellen.

24. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Das Thema „Innovation“ müsse in allen Arbeitsgruppen eine Rolle spielen. Es sei gerade in einem mittelständisch geprägten Land wie Rheinland-Pfalz immens wichtig, dass der Transfer von den Fachhochschulen in den Mittelstand und umgekehrt tatsächlich funktioniere und die Innovation der Spitzenforschung tatsächlich zur Innovation in den Betrieben werde.

Das Ministerium werde die Hochschulen dabei unterstützen, die regionale Zusammenarbeit untereinander sowie mit den Akteuren aus Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu intensivieren. Hierzu erarbeite die eingesetzte Arbeitsgruppe derzeit eine Reihe von Strategien und Maßnahmen, die um einen Transferkongress ergänzt würden, der am 29. November 2018 an der TU Kaiserslautern stattfinden werde. Auf diesem Kongress wolle die Arbeitsgruppe erste Ergebnisse präsentieren.

Darüber hinaus habe die Kommission einzelne Hochschulen besonders in den Blick gerückt. Derzeit stehe man mit den Fachhochschulen in Mainz und Bingen sowie in Worms und Ludwigshafen im Austausch über die Frage, wie sich die Hochschulen noch stärker regional verankern und sie die sich aus der regionalen Nähe und Kooperation ergebenden Möglichkeiten besser nutzen könnten. Dieser Prozess setze eine gewisse Akzeptanz in den Hochschulen voraus. Jede Kooperation sei zwar zunächst positiv, stoße aber auf Hindernisse, wenn eigene Kompetenzen thematisiert würden.

Ein Beispiel dafür sei die Zukunft der Bibliotheken. Derzeit gebe es kaum belastbare Vorstellungen über die Ausrichtung von Hochschulbibliotheken in 20 Jahren. Der Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre zeige, wie stark sich Bibliotheken allein angesichts der Digitalisierung verändert hätten. Der heutige Stand könne dementsprechend nicht einfach auf die Zukunft übertragen werden. Es sei daher wichtig, große Themen wie Medienzentren an den Hochschulen gemeinsam zu erarbeiten. Innerhalb dieser sehr wichtigen Kooperationen könnten Fragen wie die Bedeutung von Hochschul-Medienzentren für die regionale Medienversorgung diskutiert werden.

Ein regional wichtiges, aber noch längst nicht ausdiskutiertes Thema sei die Universität Koblenz-Landau. Das Ministerium stehe mit den Hochschulen in einem engen Austausch, der allerdings vorerst intern bleiben solle. Die Expertenkommission habe von außen die zentralen Fragen gestellt, was es mit dem Konstrukt auf sich habe und weshalb überhaupt Koblenz und Landau eine gemeinsame Hochschule bilden müssten, deren Verwaltung zwar auf dem Papier nur in Mainz ansässig sein sollte, faktisch aber in Mainz, Koblenz und Landau angesiedelt sei.

Derzeit stehe man mit der Hochschule Koblenz-Landau in sehr konstruktiven Gesprächen über deren künftige Ausrichtung. Themen seien etwa die Neuaufstellung einzelner Fachbereiche oder die Beseitigung etwaiger Ineffizienzen in der Verwaltungsstruktur, wodurch Ressourcen für Forschung und Lehre erschlossen werden könnten. Die Diskussion erwecke einen guten Eindruck, auch wenn es verständliche Veränderungsängste, etwa bei den Mitarbeitern in Mainz, gebe. Bei diesen herrsche seit Erscheinen des Berichts eine gewisse Verunsicherung über die Zukunft der Universität und den Verwaltungsstandort Mainz. Inzwischen sei den Mitarbeitern vermittelt worden, dass die Akteure ihre Situation im Blick hätten.

Die Ausführungen des Berichts zur Universität Trier seien den Ausschussmitgliedern bekannt. Es solle nicht verschwiegen werden, dass Gespräche mit der Hochschulleitung über die Ausrichtung der Universität, eine andere Aufstellung und die Entwicklung eigener Schwerpunkte der eigenen Stärken entsprechend geführt würden. Ein solcher Schwerpunkt sei das archäologische Erbe Triers, an dem bereits heute rund 40 internationale Hochschulen forschten. Denkbar sei es, die Universität Trier zu einem wichtigen Standort für die Archäologie und die in der Stadt mit Händen greifbare Geschichte auszubauen.

Insgesamt befinde sich das Ministerium in vielen konstruktiven Gesprächen mit den Hochschulen und hoffe auf weitere Fortschritte im kommenden Jahr.

Abg. Marion Schneid erfragt die konkrete Bewerbungslage der angesprochenen Forschungskollegs. Weiterhin möchte sie wissen, ob der genannte Forschungsfonds als Anschubfinanzierung oder schnelle Überbrückung bei Bewerbungen zu verstehen sei, wie hoch die maximale Unterstützung sei und ob Leistungen zurückgezahlt werden müssten. Ferner bittet sie um Erläuterung, inwiefern das Land einzelne Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Suche nach universitären Partnern für kooperative Promotionen unterstütze.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro antwortet, es gebe derzeit sieben Gemeinschaftsanträge von fünf Fachhochschulen und vier Universitäten für die Forschungskollegs. Zwei davon würden gefördert. Die restlichen Projekte könnten sich im kommenden Jahr erneut auf die Förderung bewerben.

Der Forschungsfonds habe keinen festgelegten Maximalbetrag. Finanzielle Unterstützung sei ohnehin nicht der Hauptpunkt. Vielmehr stehe Unterstützung mit Know-how bei Forschungsfördermaßnahmen im Vordergrund. Dies werde voraussichtlich weniger von den großen Universitäten, sondern eher von kleineren Fachbereichen kleinerer Hochschulen nachgefragt. Diese wolle man mit der über Jahre im Ministerium aufgebauten Expertise unterstützen. Bedarfsabhängig könne darüber hinaus auch finanzielle Unterstützung geleistet werden.

Dr. Daniela Heinze (Referentin im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) ergänzt, im Hochschulzukunftsprgramm liefen viele Dinge zusammen. Über den Forschungsfonds könnten neben den vom Staatssekretär genannten Punkten auch Spitzenforscher gefördert werden. Die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, könnten dabei unterstützt werden, hoch relevante Forscher zu erreichen und zu berufen.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro erläutert zur dritten Frage der Abgeordneten Schneid, die kooperativen Promotionen könnten über die Forschungskollegs gefördert werden. Anzumerken sei aber, dass insbesondere die Fachhochschulen in diesem Bereich kaum Unterstützungsbedarf erkennen ließen. Bei den Forschern handle es sich um Spezialisten, die ihr oft sehr spezielles Fachgebiet und regionale wie internationale Institutionen sehr gut kennen. Unterstützungsbedarf beim Matching sei vonseiten des Ministeriums derzeit nicht erkennbar. Der Hinweis werde in der nächsten Kanzlerrunde angesprochen, um eventuelle Probleme zu erkennen.

Abg. Marion Schneid ergänzt, sie habe Kenntnis von einem konkreten Fall, über den sie den Staatssekretär im persönlichen Gespräch informieren wolle.

Abg. Katharina Binz spricht das Hochschulzukunftsprgramm allgemein an und berichtet von eigenen Gesprächen. Das Thema sei an Hochschulen mit eigenen Kooperationsprojekten deutlich brisanter. Zu erfragen sei, inwiefern das Land die Beteiligung am Prozess ausweiten könne, da sich im Moment der Eindruck aufdränge, es handle sich um einen Prozess nur der Hochschulleitungen. Langfristig betrachtet reiche dieser Ansatz aber nicht aus. Andere Gruppen an den Hochschulen müssten schon jetzt stärker beteiligt werden.

Letztlich seien etwa die wissenschaftlichen Mitarbeiter oder die Studierenden jene Hochschulangehörigen, von denen die Prozesse umgesetzt werden müssten. Gerade auf dieser Ebene gebe es Landesgremien, die einbezogen werden sollten.

Konkret auf die Universität Koblenz-Landau bezogen begrüße sie die laufende Diskussion, und dass diese vorerst behutsam und intern geführt werde. Es sei aber die Frage nach einem Zeitplan anzufügen, und wann die Diskussion zu einem Ergebnis kommen könne.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro bestätigt, die Beteiligung der Fachbereiche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei im weiteren Verfahren zu intensivieren. Derzeit bewegten sich die angesprochenen Fragestellungen – Kooperationen innerhalb der Standorte, strategische Ausrichtung, regionale Verankerung – auf einer sehr strategischen Ebene. An dieser Stelle sei es wichtig, die Hochschulleitungen davon zu überzeugen, Strategie und Administration über die eigene Hochschulgrenze hinaus zu denken.

Die einzelnen Mitarbeiter in der Forschung seien an dieser Stelle bereits viel weiter. Kooperationen in der Forschung seien gang und gäbe, etwa bei der gemeinsamen Nutzung von Labors und Geräten. Kooperationen auf wissenschaftlicher Ebene fänden sich bei fast allen Projekten, an dieser Stelle sei das Verständnis dafür längst etabliert.

Auf der strategischen Ebene hingegen müsse beispielsweise eruiert werden, welche Gemeinsamkeiten bestünden oder welche zentralen Strukturen eventuell doppelt vorhanden seien, obwohl man die gleiche

24. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.10.2018
– Öffentliche Sitzung –

Klientel bediene. Im Anschluss könnten dann Inhalte betrachtet werden, etwa welche Formen des Studien- und Lehrangebots anders und gemeinsam geplant und gestaltet werden könnten. An dieser Stelle würden die Fachbereiche, Interessengruppen und der akademische Mittelbau stärker einbezogen.

Die Diskussion um die Universität Koblenz-Landau sei bereits weit fortgeschritten. Derzeit stehe die Prüfung an, wie diverse Szenarien administrativ hinterlegt werden müssten. Zu klären sei, wo eventuell gesetzliche Regelungen, Organisationsverfügungen oder dauerhafte Pläne geschaffen werden müssten, wenn Strukturen der Universität geändert würden.

Zum aktuellen Zeitpunkt seien Szenarien durchgespielt worden, nun würden die für die Umsetzung notwendigen administrativen Voraussetzungen ermittelt. Dies sei aufgrund des bestehenden Hochschulrechts weit weniger trivial als es den Anschein erwecke. Beispielsweise setze das Hochschulrecht einen zu jeder Zeit funktionierenden Senat voraus; Übergänge seien hingegen selten geregelt. Anfang 2019 solle über den weiteren Fortgang der Universität Koblenz-Landau informiert werden.

Abg. Johannes Klomann bestätigt den Eindruck der Abgeordneten Binz, dass sich der Mittelbau in dem Prozess ein Stück weit zurückgesetzt fühle. Dies unterscheide sich jedoch von Standort zu Standort. An manchen Standorten – etwa in Ludwigshafen – sei der Personalrat vorbildlich von Anfang an mit einbezogen worden. Es entstehe der Eindruck, dass es in größeren Einheiten schwieriger sei, den breiten Mittelbau mit einzubeziehen.

Dennoch sei der Hinweis anzubringen, dass es auch im Interesse der Hochschulen wäre, die Mitarbeiter von Anfang an mit einzubeziehen oder zumindest Abläufe und Zeitpläne zu kommunizieren. In einigen Gesprächen sei ein Mangel an Informationen deutlich geworden, stellenweise sei der Bericht der Kommission bereits als Schlusspunkt des Prozesses wahrgenommen worden.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro bekräftigt, die Einbeziehung des Mittelbaus ausdrücklich in der nächsten Besprechung mit den Hochschulen aufgreifen zu wollen. Die Unterschiede zwischen den Hochschulen seien auch auf die unterschiedliche Themengestaltung zurückzuführen. Während es in Koblenz-Landau um Organisationsfragen gehe, werde an der JGU vordringlich die Ausrichtung im Forschungsrahmen diskutiert, was natürlich unterschiedliche Gruppen unterschiedlich stark tangiere. Zu prüfen sei, ob die Personalräte – wie gesetzlich vorgeschrieben – vollumfänglich über den Planungsstand informiert seien.

Abg. Katharina Binz betont ihren Hinweis auf die Studierenden und die LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz (LAK RLP), bei der es auch Ansprechpartner auf Landesebene gebe. Bei Betrachtung der Arbeitsgruppen drängten sich viele Themen auf, bei denen es sinnvoll sei, die Perspektive der Studierenden einzubeziehen. Stichworte seien etwa „Studierendenmarketing“, „Digitalisierung“ oder „Qualität der Lehre“.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro verweist auf das nächste turnusgemäße Treffen von Staatsminister Professor Dr. Wolf mit der LAK RLP im November, bei der das Thema „Hochschulzukunftsprogramm“ und alternative Beteiligungsformen ausdrücklich angesprochen würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesweites Semesterticket

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3817 –](#)

Abg. Marion Schneid erläutert, mit dem Antrag den aktuellen Sachstand abrufen zu wollen und erbittet eine Rückmeldung zum aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen den Verkehrsbetrieben und den Allgemeinen Studierendenausschüssen (ASTA).

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro berichtet, Staatssekretär Becht und er selbst träten als Vermittler in einem Marktprozess zwischen den Anbietern – den regionalen Verkehrsverbänden sowie der Deutschen Bahn (DB) – und den Studierenden auf. Den Verkehrsverbänden, Studierenden und Studierendenwerken sei zugesagt worden, dass die Vertreter der Ministerien zu Gesprächen einladen und ein Gesprächsforum bieten würden. Erst vor wenigen Wochen habe ein zweiter Termin stattgefunden.

Bei diesem Treffen sei den Studierenden von den Verkehrsverbänden ein Angebot unterbreitet worden. Konkrete Zahlen könnten derzeit öffentlich nicht genannt werden. Das Angebot sehe einen festen Betrag vor, der auf die bestehenden Tickets aufgeschlagen werden solle, damit diese im Anschluss landesweit gültig seien.

Es sei ein Wusch der Studierendenwerke und Hochschulen, die gemeinsam mit der Landeshochschulpräsidentenkonferenz aufträten, gewesen, bestehende Tickets in ihrer Struktur beizubehalten. Studierende in Rheinhessen etwa verfügten bereits über ein Ticket, das sie zur Fahrt nach Koblenz, bis an die Grenze des Saarlandes, in Richtung Osten bis an die Grenze zu Thüringen und nach Norden bis Gießen/Marburg berechtige. Für diesen großen Bereich müssten die Studierenden entsprechend viel zahlen.

Ein landesweites Ticket habe da eine andere Dimension als beispielsweise in Trier, wo die Nachfrage sicherlich am größten sei. Gegenwärtig seien die bestehenden Preise für Semestertickets von Standort zu Standort je nach Reichweite sehr unterschiedlich. Es müsse daher abgewogen werden zwischen Orten, an denen der Festbetrag auf einen ohnehin hohen Preis mit geringeren Reichweitengewinnen aufgeschlagen werde oder auf einen vergleichsweise niedrigen Preis mit großem Reichweitengewinn.

Das Angebot der Verkehrsverbände werde derzeit von den Studierendenwerken an ihren Hochschulen in den jeweiligen Gremien diskutiert. Im Anschluss solle den Verkehrsverbänden auf direktem Weg mitgeteilt werden, ob auf Basis dieses Angebots die Verhandlungen fortgesetzt werden könnten.

Als Landesregierung könne und wolle man dieses Marktergebnis nicht subventionieren. Das sei rechtlich schwierig und im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Als Landesregierung betrachte man sich als Vermittlerin, die alle Beteiligten an einen großen Tisch bringe. Persönlich habe ihn das gemeinsame Angebot der Verkehrsverbände sehr gefreut. Anzumerken sei, dass dies durchaus unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Verbände habe und die DB als stärkster Akteur zu betrachten sei. Diese werde den Großteil der Erträge einnehmen, drehe sich die Verhandlung doch hauptsächlich um den Verkehr, der über Verbundgrenzen hinausgehe.

Für Studierende im Rhein-Main-Gebiet seien Fahrten innerhalb des RNN- oder RMV-Gebiets ohnehin abgedeckt. Für sie stelle sich eher die Frage, wie häufig Fahrten beispielsweise nach Trier, Landau oder Pirmasens unternommen würden. Bisher würden solche Fahrten über die DB abgerechnet. Die Verbände müssten daher mit der DB rückverhandeln, welche Anteile der Einnahmen an die DB gingen. Dies Sorge für die große Komplexität der Verhandlungen aufseiten der Verkehrsverbände.

Das Angebot sei erfreulicherweise vorgelegt worden. Nun bleibe die Entscheidung der Studierenden abzuwarten. Die Verkehrsverbände hätten indes ausdrücklich die Option offengelassen, dass das Angebot auch gelte, wenn nicht alle Hochschulstandorte zustimmten. Als *Conditio sine qua non* bleibe die Vereinbarung, dass keine Individualtickets, sondern ausschließlich solidarisch finanzierte Tickets vertrieben würden. Ansonsten sei das Angebot für die Verkehrsverbände nicht zu finanzieren.

Für die Verbünde sei das Angebot nur attraktiv, wenn jährlich ein größerer Einzelbetrag überwiesen und im Gegenzug die Tickets ausgestellt würden. Die Preisstruktur gebe keine Individualtickets her, das sei von den Beteiligten zu akzeptieren. Marktwirtschaft bedeute in diesem Fall, solidarische Modelle seien wirtschaftlicher.

Abg. Marion Schneid begrüßt die Ausnahmeregelung und das Angebot der Verkehrsverbünde insgesamt. Sie fragt nach der Höhe des angesprochenen Zuschlags und ob dieser vom derzeitigen Beitrag des Semestertickets abhängig sei.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro führt aus, es sei nicht Sache des Ministeriums, die Höhe des Zuschlags zu bewerten.

Das Semesterticket der rheinhessischen Hochschulen belaufe sich bereits auf mehr als 130 Euro pro Semester und decke ein großes Gebiet ab. Nun stünden die Hochschulen vor der Frage, den Betrag noch einmal anzuheben, um Städte anzufahren, die bislang auch über Ergänzungstickets erreichbar gewesen seien.

Gleichzeitig bestünden für die aktuellen Tickets sogenannte Auskehroptionen für Strecken außerhalb der beteiligten Verkehrsverbünde, die bei Zustandekommen eines landesweiten Tickets wegfielen. Dadurch werde sich der bisherige Grundpreis reduzieren.

Die Gestaltung sei von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich komplex. Die Reaktionen aus Trier oder aus der Pfalz seien positiv zu bewerten, im Norden hingegen sei interner Diskussionsbedarf angedeutet worden.

Vors. Abg. Manfred Geis unterstreicht die Bedeutung des Angebots für Studierende aus der Pfalz, die in Mainz studierten.

Abg. Katharina Binz hält es für besonders relevant, dass einzelne Hochschulen das Angebot ablehnen könnten, ohne die Verhandlungen insgesamt scheitern zu lassen. Es sei daran erinnert, dass das Angebot in den Studierendenparlamenten mehrheitlich beschlossen werden müsse. Im Zweifelsfall seien Urabstimmungen unter den Studierenden einer Hochschule notwendig. An Standorten wie Mainz sei es daher nicht einfach, solche Beschlüsse zu treffen.

Der Semesterbeitrag an der JGU belaufe sich im Moment auf insgesamt 320 Euro, wovon rund 210 Euro auf das Semesterticket entfielen. Die Attraktivität des Angebots in diesem konkreten Fall dürfe daher angezweifelt werden. Für andere Hochschulen sei der Nutzen ungleich höher, da ein deutlich größeres Gebiet erschlossen werde.

Es sei dennoch positiv zu bewerten, wenn das Angebot zumindest für die kleineren Hochschulen umgesetzt werden könne. Damit komme man in der Diskussion zumindest einen Schritt weiter.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß fragt nach der Transparenz des Entscheidungsprozesses. Zu klären sei, ob dieser an einem runden Tisch mit Vertretern der Studierenden stattfinde oder ob dazu Befragungen an den Hochschulen stattfänden.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro antwortet, dies sei sehr unterschiedlich. An der JGU könne etwa laut Beschluss des AStA die Frage eines landesweiten Semestertickets nur per Urabstimmung geklärt werden. An kleineren Hochschulen sei das unter Umständen anders geregelt. Das Ministerium könne diese Vorgänge nicht regeln oder in bestehende demokratische Prozesse eingreifen. Der AStA einer Hochschule brauche für derartige Entscheidungen grundsätzlich die Zustimmung des Studierendenparlaments. Das weitere Vorgehen sei den Hochschulen zu überlassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Landarzt-Offensive

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLTT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

[– Vorlage 17/3838 –](#)

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro informiert über die Ergebnisse der Diskussion zur Landarzt-Offensive, die in mehreren Ausschüssen sehr intensiv geführt worden sei. Die Ausgestaltung sei vorrangig Aufgabe des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Basierend auf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium zu verwerfen, ergebe sich in der Neugestaltung dieses Verfahrens eine Verbindung zum Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Im Rahmen dieser Neuregelung werde die sogenannte Landarztquote in das Zulassungsverfahren aufgenommen.

Die genauen Zahlen seien noch mit den anderen Bundesländern abzustimmen. Vorgesehen sei, rund 10 % der Studienplätze an eine Verpflichtung zu koppeln. Darunter fielen auch die Sanitätsoffiziere der Bundeswehr, sodass zwischen 7 und 8 % der Studienplätze über eine Landarztquote vergeben werden könnten. Für Informationen zur Ausgestaltung sei auf den Gesundheitsausschuss verwiesen. Gegebenenfalls sei ein Bericht durch das Gesundheitsministerium im Wissenschaftsausschuss anzuregen. Festgelegt sei aber ein „Strafsatz“ von 250.000 Euro, sollten Studierende ihrer Verpflichtung nach dem Studium nicht nachkommen.

Neben der Landarztquote bestehe künftig die Möglichkeit einer „Erfahrungsquote“ im Zulassungsverfahren. Der Begriff sei noch strittig. Die „Erfahrungsquote“ berücksichtige Bewerber, die sich im Vorfeld des Studiums für ein strukturiertes Versorgungspraktikum entschieden hätten. Dies sei eine über Monate, im Idealfall ein ganzes Jahr dauernde Tätigkeit im kurativen Bereich. In deren Verlauf solle den Bewerbern ein konkretes Bild der zu erwartenden Tätigkeit vermittelt werden, auf dessen Grundlage sie sich für oder gegen diese Laufbahn entscheiden könnten.

Damit solle verhindert werden, dass Studierende wie derzeit in einem aufwändigen Verfahren zu einem Studium zugelassen würden, nur um dieses dann abzubrechen, weil ihnen die eigentliche Tätigkeit letztlich doch nicht zusage. Bekanntermaßen werde das Studium oft erst im späteren Verlauf, vor allem im praktischen Teil, abgebrochen. Gleichzeitig solle das Versorgungspraktikum genutzt werden, besondere Talente ausfindig zu machen.

Das Thema „Regionalisierung“ solle an dieser Stelle nicht noch einmal ausgeführt werden, da es bereits mehrfach diskutiert worden sei. Es sei vom Ministerium vorgesehen, die Zahl der Studienplätze insgesamt zu erhöhen. Im Studienjahr 2016 habe es 392 Studienplätze gegeben, in dieser Legislatur würden 440 Plätze erreicht. Anhand dieser Zahlen seien nun diverse Berechnungen für die künftige Anzahl möglich, zu erwarten sei aber ein Mindestwachstum von 13 %. Es werde angestrebt, dieses Ziel umzusetzen.

Es sei daran erinnert, dass es im Wissenschaftsbereich ein Leichtes sei, die Zahl der Studienplätze auszuweiten, schließlich müssten nur mehr Studierende für die Vorlesungen zugelassen werden. Verantwortlich sei die Ausweitung der Studienplätze aber nur dann, wenn die Kapazitäten im klinischen Teil der Ausbildung sichergestellt seien. Werde daran nichts geändert, entwickle sich der Übergang vom vorklinischen zum klinischen Bereich zum Flaschenhals. Diesen weiter zu „verstopfen“, ohne den „Abfluss“ zu regulieren, sei keine verantwortliche Politik. Es sei daher ebenfalls an die Kapazitätserweiterungen im klinischen Bereich zu denken.

Werde in der Presse oder vom Rechnungshof eine zu große Bettenkapazität in Gebieten angesprochen, in denen keine Versorgungslücke bestehe, müsse darauf verwiesen werden, dass diese Kapazitäten für die Ausbildung benötigt würden. Der Gesundheitsbereich mache es sich zu einfach, lediglich mehr Studienplätze zu fordern. Problematisch sei der klinische Bereich, der wiederum gesundheitspolitisch unter Druck stehe. Es sei nicht zu verantworten, auf der einen Seite die Studienplätze auszubauen, wenn von gesundheitspolitischer Seite zugleich gefordert werde, endlich den Mut aufzubringen, Betten zu reduzieren. Würden mehr Bewerber an den Universitäten aufgenommen, müssten diese auch bis zum Ende ausgebildet werden.

Derzeit würden die Konzepte zur Regionalisierung und die genauere Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens ausgearbeitet. Dazu habe in der vergangenen Woche eine Kultusministerkonferenz stattgefunden, jedoch ohne greifbares Ergebnis. Die Einzelheiten der Quote würden derzeit von der Gesundheitsseite erarbeitet und im Anschluss den Ausschüssen vorgestellt.

Abg. Marion Schneid fragt, ob das strukturierte Versorgungspraktikum neu eingeführt werde, das Praktikum nur für Bewerber über die Landarztquote oder für alle Interessenten möglich sei, und es tatsächlich ein Jahr dauern werde.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro antwortet, die Einzelheiten seien noch genauer zu diskutieren. Die Dauer von einem Jahr biete sich jedoch an, um die Zeit zwischen Abitur und Studienbeginn zu überbrücken. Eine ausreichende Zahl von Praktikumsplätzen müsste dementsprechend sichergestellt werden.

Das Bewerbungsverfahren zum Medizinstudium verlaufe in mehreren Schritten. Zunächst müssten sich Interessenten auf einen Studienplatz bewerben. Sollten sie keinen Platz erhalten, bestünde die Möglichkeit über die Verpflichtung als Landarzt. Sei auch darüber kein direkter Studienbeginn möglich, sei das Praktikum eine Möglichkeit, die Wartezeit mit Arbeit im kurativen Bereich zu überbrücken.

Praktikumsplätze in diesem Bereich seien nicht knapp. Es sei davon auszugehen, dass die entsprechenden Plätze in der Pflege auch zur Verfügung stünden. Die Praktikumsplätze müssten zudem nicht zwangsläufig am Studienort liegen. Wünschenswert wäre eine Verteilung des Versorgungspraktikums auf die Region, gegebenenfalls bei Landärzten.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, Dokumente zum Thema zur Verfügung zu stellen.

Abg. Katharina Binz fragt, ob Bewerber mit einem Versorgungspraktikum einen Vorteil im Bewerbungsverfahren erlangten oder das Praktikum nur der Überprüfung von Fähigkeiten und Interessen diene.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro antwortet, der Vorteil ergebe sich daraus, dass es drei Wege zur Studienplatzzusage gebe: die Abiturbestenquote – das Gerichtsurteil habe lediglich die Wartezeitregelung verworfen –, die Landarztquote oder eben das Versorgungspraktikum. Wer darüber einen Studienplatz anstrebe, müsse das Praktikum erfolgreich absolvieren.

Abg. Katharina Binz präzisiert, für beide Zugänge, sowohl für die Landarztquote als auch das Versorgungspraktikum, seien mehr Bewerber als Studienplätze zu erwarten. Die Frage laute, welches Kriterium bei der Auswahl ausschlaggebend sei.

Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro erläutert, durch den Wegfall der Wartezeit ergebe sich zu jedem Semester eine neue Chance auf einen Studienplatz. Sei die Bewerbung über die Abiturnote erfolglos, stünden die anderen Wege offen. Selbstverständlich könne das Versorgungspraktikum bei weiterem Wachstum der Bewerberzahlen keinen Studienplatz garantieren. Auswahlkriterium sei dann die Bewertung der Praktikumsleistung. Gemeinsam mit dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen würden Ablauf und Bewertung der Praktikumsleistung erarbeitet. Mit guten Leistungen im Versorgungspraktikum könne die Chance auf einen Studienplatz verbessert werden.

Der Antrag ist erledigt.

**24. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.10.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die ursprünglich für Donnerstag, 6. Dezember 2018, 14:00 Uhr vorgesehene Sitzung auf den im Terminplan vorgesehenen Reservetermin am Mittwoch, 5. Dezember 2018, 14:00 Uhr zu verschieben.

Vors. Abg. Manfred Geis bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Illing
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Hass, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Ernst, Guido	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)